

Die neue Initiative ist aber insbesondere auch deshalb wichtig, weil wir Konflikte zwischen berechtigten Interessen möglichst vermeiden. Hier ist zum einen das Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung zu nennen. Sehen Sie es mir nach: Ich habe seit 1999 bis zum 30. Juni 2017 Kommunalpolitik betrieben

(Beifall von der CDU)

und empfehle oft, einfach einmal das Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es erledigt sich nämlich so manches Gesetz, so manche Verordnung oder so mancher Erlass, wenn man auf normale Art und Weise versucht, Konflikte in der Bürgergesellschaft miteinander zu lösen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sportanlagen erfüllen darüber hinaus mehrere Funktionen. Sie ermöglichen die wichtige gesundheitsfördernde Bewegung im Freien und erfüllen, insbesondere wenn sie im Zusammenhang mit Sportvereinen betrieben werden, eine wichtige Funktion für das soziale Miteinander – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in der gesamten Bundesrepublik.

Außerdem sind sie ein wichtiger Lernort für Kinder. Deshalb wollen wir gemeinsam daran arbeiten, ihnen den Zugang zu Sportanlagen zu ermöglichen und zu erleichtern, sie dort zu privilegieren und Sportstätten in ihrer großen Bedeutung zu fördern.

Ich darf abschließend festhalten: Wir bedanken uns als Landesregierung für diesen sehr breit getragenen parlamentarischen Antrag, um Kinderlärm als Zukunftsmusik auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen weiter aufzustellen und die Privilegierung auch auf Sportanlagen übertragen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie Sie wissen, hat der Ältestenrat ursprünglich eine Überweisung des Antrages in Fachausschüsse empfohlen. Inzwischen haben sich aber alle im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, über den Antrag heute direkt abzustimmen.

Damit kommen wir nun zur Durchführung der direkten Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/2561 in der Fassung des Neudrucks. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall.

Damit ist der **Antrag Drucksache 17/2561 – Neudruck** – vom Parlament einstimmig **angenommen** worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf:

### 3 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2575

erste Lesung

Zur Einbringung hat nun Herr Minister Pinkwart für die Landesregierung das Wort. Danach wird die Aussprache eröffnet.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der beabsichtigten Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen setzen wir die mit dem Entfesselungspaket I begonnenen Maßnahmen für einen Neustart in der Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen weiter fort.

Wir schaffen damit die rechtlichen Voraussetzungen für einen nächsten wichtigen Schritt der Digitalisierung: die elektronische Rechnungsstellung. Das Gesetz setzt die europarechtliche Verpflichtung aus der EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen verbindlich um, wonach die elektronische Abrechnung als vorherrschende Methode bis 2020 innerhalb der EU etabliert werden soll.

Das Gesetz schafft eine für alle öffentlichen Auftraggeber im Land Nordrhein-Westfalen, Sektorenauftraggeber sowie Konzessionsgeber gleichermaßen verbindliche Rechtsgrundlage zum Empfang elektronischer Rechnungen. Es forciert die elektronische Kommunikation zwischen den Behörden und der Wirtschaft und erfüllt die europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Digitalisierung bietet Chancen sowohl für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft als auch für einen modernen Staat. Mit der elektronischen Rechnung wollen wir für Wirtschaft und Verwaltung einen durchgängig medienbruchfreien Prozess von der Auftragsvergabe bis zur Bezahlung schaffen.

Wir schaffen damit die Voraussetzung für eine weitere Binnenmodernisierung und Effizienzsteigerung mittels durchgehend medienbruchfreier und sicherer Kommunikation zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen und

durchgehend elektronischer Abwicklung von Prozessen in der Verwaltung.

Die elektronische Rechnungsstellung reiht sich ein in die mit dem Entfesselungspaket I angestoßenen Maßnahmen zur elektronischen Abwicklung und Abbildung des gesamten Beschaffungsvorgangs. Wir wollen das Vergabeportal des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesem Zweck weiter ausbauen und seine Vorbildfunktion weiter stärken.

Die europarechtlichen Vorgaben betreffen Verfahrensrecht und materielles Haushaltsrecht der Länder. Da sind eigenständige Rechtssetzungsakte auf Bundes- und Länderebene geboten. Hierzu werden die jeweiligen E-Government-Gesetze angepasst.

Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist da ein bundesweit abgestimmtes und einheitliches Vorgehen zwingend geboten. Um diesem Aspekt Rechnung zu tragen, soll die Gestaltung der in der Richtlinie belassenen Einschätzungs- und Gestaltungsspielräume im Sinne einer möglichst einheitlichen und föderal übergreifenden Rechtsumsetzung erfolgen.

Dies gilt insbesondere für das Datenformat der elektronischen Rechnung. Die Festlegungen hierzu sollen über die nach Maßgabe der Verordnungsermächtigung zu schaffende Rechtsverordnung in Abstimmung mit dem Bund und den Ländern erfolgen.

Die EU-Rechnungsrichtlinie regelt die Verpflichtung zur Stellung, Annahme und Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen ausschließlich für den EU-weiten Vergabebereich. Dieser Bereich umfasst lediglich einen geringen Teil der von der öffentlichen Hand ausgeschriebenen Aufträge. Insbesondere für die rechnungsstellenden Unternehmen ist es nicht praktikabel, die Form der Rechnungsstellung von einer vorherigen Prüfung des Auftragswertes oder gar des Vergabeverfahrens abhängig zu machen.

Wir ermöglichen daher die elektronische Rechnungsstellung auch für den unterschwelligen Bereich. Im Sinne des Bürokratieabbaus verfolgen wir damit das Ziel, die Rechnungskommunikation zu vereinfachen, zu standardisieren und interoperabel auszugestalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung in Richtung der kommunalen Familie. Natürlich stellt die elektronische Rechnungsstellung auch für die Kommunen eine Chance dar, Verwaltungsabläufe zu verschlanken und effizienter zu gestalten. Die Anzahl der Rechnungsstellungen im Kommunalbereich verspricht hier sogar einen besonders großen Effekt durch die Digitalisierung. Wir wissen, dass einzelne Kommunen schon einen guten Schritt vorangegangen sind, was wir sehr begrüßen und durch dieses Gesetzgebungsverfahren unterstützen wollen.

Wir wollen aber auch voneinander lernen – im Kontext der Modellkommunen, aber auch darüber hinaus –, um sicherzustellen, dass diese neue Form der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in unserem Land so schnell und so wirksam wie möglich umgesetzt werden kann. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Schick.

**Thorsten Schick (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Professor Dr. Pinkwart, mit diesem Gesetzentwurf bringen wir bzw. Sie die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen weiter voran. Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, dass die elektronische Abrechnung bis 2020 als vorherrschende Methode etabliert sein soll. Der Gesetzentwurf schafft hierzu die notwendigen Voraussetzungen. Dafür, Herr Minister, vielen Dank!

(Beifall von der CDU)

Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren ist die Richtlinie der Europäischen Union über die elektronische Rechnungsstellung. In dieser Richtlinie ist die Verpflichtung für alle Auftraggeber festgehalten, dass elektronische Rechnungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, anzunehmen und zu verarbeiten sind.

Der Gesetzentwurf, über den wir heute sprechen, betrifft die Anpassung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen, damit einheitliche Standards aufrechterhalten werden.

Natürlich werden auch heute schon die meisten Rechnungen elektronisch versandt. Die Rechnung wird eingescannt und per E-Mail verschickt. Das ist allerdings keine Digitalisierung im Sinne des Gesetzes – und auch nicht im Sinne der EU-Richtlinie. Es geht darum, dass die einzelnen Informationen einer Rechnung dazu auch digital operabel sein müssen.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft für alle öffentlichen Auftraggeber in Nordrhein-Westfalen eine gleichermaßen verbindliche Rechtsgrundlage zum Empfang elektronischer Rechnungen, die auch der europäischen Norm entsprechen.

In Nordrhein-Westfalen empfängt die Landesverwaltung jedes Jahr rund 5 Millionen Rechnungen. Der Anteil elektronischer Rechnungen in strukturierten Datenformaten ist dabei noch sehr gering. Das wird sich hoffentlich in den kommenden Jahren massiv verändern.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ist die Umstellung erst einmal erfolgreich angelaufen, werden die betroffenen Unternehmen elektronische Rechnungen nicht nur gegenüber der öffentlichen Hand, sondern auch gegenüber anderen Auftraggebern nutzen. Dieser Prozess ist allerdings kein Selbstzweck. Die elektronische Rechnungsstellung birgt für den Empfänger wie für den Rechnungssteller ein enormes Effizienzpotenzial.

Eine Studie des BMI aus dem Jahr 2014 verweist darauf, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Posteingang bis zur Zahlung im Schnitt zwischen 16 und 23 Minuten mit einer Papierrechnung befassen. Laut dieser Studie würde ein elektronischer Rechnungsprozess den Aufwand auf fünf bzw. sieben Minuten verkürzen. Das ist eine ganz erhebliche Zeiterparnis.

Die Vorteile gehen aber über die Kostenersparnisse hinaus. Medienbrüche mit manuellen, fehleranfälligen Arbeitsschritten sowie der Postweg entfallen. Durch einen komplett elektronischen Prozess lässt sich auch die Transparenz steigern. Unternehmen können theoretisch überprüfen, in welchem Bearbeitungsstatus sich ihre Rechnung gerade befindet.

Außerdem hilft ein digitaler Rechnungsprozess, Kosten für Papier, Porto und Mehrfachablage – Stichwort: Archivierung von Papierrechnungen – einzusparen. Die elektronische Rechnung trägt auch dazu bei, die digitale Verwaltung zu stärken und dadurch die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen voranzubringen.

Vereinfachung und Beschleunigung – das alles sind wichtige Punkte für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Daher gehört ebenfalls dazu, dass E-Government-Angebote gleichermaßen für Bürgerinnen und Bürger wie für die Wirtschaft, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, nutzerfreundlich sind.

Trotz dieser Vorteile nutzten nach einer Studie von EB Research im Jahre 2017 nur 27 % der Mittelständler strukturierte Daten, die ihnen mit einer E-Rechnung geliefert wurden. Die Gründe sind vielfältig. Da halte ich Aufklärung und Beratungsangebote für sehr wichtig.

Ich bin mir sicher, dass der vorliegende Gesetzentwurf dazu beiträgt, dass die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen in der Zukunft verstärkt diese Vorteile nutzen wird.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ziel ist es, die Marktzutrittschancen für Unternehmen europaweit zu verbessern und zwischen den Behörden und der Wirtschaft die Kommunikation auf elektronischem Wege zu ermöglichen. Wir sind uns bewusst: Bis wir von unterwegs alle elektronischen

Dienstleistungen unserer Verwaltung bequem online nutzen und erledigen können, ist es noch ein weiter Weg. Deshalb müssen wir schnell damit anfangen. – Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Kollegin Kampmann das Wort. Bitte schön.

**Christina Kampmann (SPD):** Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns international umschaun, gerade auch im europäischen Ausland, können wir feststellen, dass viele Länder beim Thema „E-Government“ schon wesentlich weiter sind als wir. Das sage ich durchaus auch selbstkritisch.

Deshalb ist es ausdrücklich zu begrüßen – Sie haben das erwähnt, Herr Minister –, dass sich einige Kommunen schon selbst auf den Weg gemacht haben, nicht nur bei der elektronischen Rechnungstellung, sondern auch bei anderen E-Government-Maßnahmen, und da auch schon einiges erreicht haben.

Ebenfalls ausdrücklich zu begrüßen ist die Tatsache, dass es an dieser Stelle endlich konkreter wird. Deshalb ist es erst einmal wichtig, dass wir diese Richtlinie zur elektronischen Rechnungstellung haben, und natürlich auch, dass wir das entsprechende Änderungsgesetz haben. Sie haben es gerade schon erwähnt: Es bringt zahlreiche Vorteile für effizientere, schlankere und vor allem auch medienbruchfreie Prozesse innerhalb der Verwaltung mit sich, aber natürlich auch für die Unternehmen, für die es in Zukunft noch einfacher sein wird, Rechnungen auf elektronischem Wege zu übertragen.

Was ich aber in Ihrem Entwurf eindeutig vermisse – Sie haben die Kommunen angesprochen, Herr Minister –, ist, die Kommunen als Partner mit ins Boot zu holen, um die Digitalisierung der Verwaltung tatsächlich zu einem Erfolgsmodell für Nordrhein-Westfalen zu machen.

Sie haben ja eindeutig recht: Mittel- und langfristig werden sich wesentliche Kosteneinsparungen für die kommunale Seite ergeben. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir die kurzfristigen Kosten absolut nicht unterschätzen dürfen; denn sie werden mit Sicherheit deutlich über die Kosten für die Einführung einer neuen Software hinausgehen. Und das ist wichtig.

Ich möchte an dieser Stelle überhaupt nicht die offensichtlich strittige Frage der Konnexität ansprechen. Dazu ist in der entsprechenden Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände etwas gesagt worden. Dennoch finde ich es wichtig, dass die Frage

der Kosteneinschätzung und gerade der Kostenfolgeneinschätzung an dieser Stelle auch von der Landesregierung in Betracht gezogen wird.

Ein zweiter Punkt, der auf kommunaler Seite nicht zu unterschätzen ist, sind die Beschäftigten. Wenn wir uns ehrlich machen, können wir sehen, dass die elektronische Rechnungstellung eine wesentliche, tiefgreifende Reform innerhalb der Verwaltung ist. Ich komme selbst aus der Verwaltung und weiß, was das für die Beschäftigten dort bedeutet. Das bezieht sich zum einen auf die Vorbereitung der Beschäftigten, zum anderen aber auch auf entsprechende Schulungsmaßnahmen. Davon ist in Ihrem Entwurf gar keine Rede. Das muss aber unbedingt mit in Betracht gezogen werden, wenn das Ganze am Ende praxisgerecht umgesetzt werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns anschauen, was in den vergangenen Monaten zum Thema „E-Government“ geschafft wurde, können wir die Summe vieler Einzelteile sehen. Dann können wir erkennen – Sie haben es auch noch einmal angesprochen, Herr Minister –, dass es inzwischen digitale Modellprojekte gibt. Modellprojekte machen aber nur dann Sinn, wenn wir etwas Neues haben und Modellprojekte dort beispielhaft vorangehen sollen.

Die Digitalisierung auch in der Verwaltung ist aber nichts Neues. Sie ist schon weit fortgeschritten. Deshalb helfen uns Modellprojekte an dieser Stelle nicht weiter. Uns helfen auch keine Einzelmaßnahmen weiter. Wir brauchen endlich ein Gesamtkonzept für die Digitalisierung der Verwaltung. Ansonsten bin ich mir sicher, dass Sie scheitern werden. Da müssen Sie noch ein ganzes Stück drauflegen; das kann ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

(Beifall von der SPD)

Dazu gehört auch Ihre Entscheidung, das Thema „Digitalisierung“ im Wirtschaftsministerium zuzulegen. Das kann man so machen. Man darf aber an dieser Stelle nicht außer Acht lassen, dass die Digitalisierung in der Verwaltung gerade zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger erfolgen sollte. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, ich sehe noch keine Bemühungen, wie das umgesetzt werden soll. Gerade für die Menschen in unserem Land bedeutet die Digitalisierung unglaubliche Einschnitte, unglaubliche Veränderungen. Ich meine, dass Sie an dieser Stelle noch zulegen müssen, um Digitalisierung tatsächlich – die FDP spricht immer davon – zu einer Chance für alle zu machen.

Das wird uns nämlich nur gelingen, wenn wir Digitalisierung auch entsprechend politisch gestalten. Dazu sehe ich noch viel zu wenig Ansätze in Ihrem Regierungshandeln. Da wünsche ich mir mehr. Das kann ich bisher beim besten Willen nicht erkennen. Ich hoffe, dass noch entsprechende Bemühungen

folgen werden, damit das Ganze tatsächlich zu einem Erfolgsprojekt für unser Land wird. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Kampmann, vielen Dank. – Herr Kollege Kerkhoff hatte sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

**Christina Kampmann (SPD):** Ja, sehr gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Kerkhoff.

**Matthias Kerkhoff (CDU):** Frau Kollegin Kampmann, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Mich würde in diesem Zusammenhang einmal interessieren, welche konkreten Projekte denn in Ihrer Regierungszeit hierzu auf den Weg gebracht wurden. Denn wir haben ja feststellen müssen, dass dort weitgehend gähnend leere Schubladen waren. Weil Sie sich jetzt hier hinstellen und beherzt kritisieren, dass da noch nicht genug passiert ist, würde mich einmal interessieren, was denn Ihr Beitrag an dieser Stelle war.

(Beifall von der CDU)

**Christina Kampmann (SPD):** Lieber Kollege Kerkhoff, da gilt zum einen das, was ich bei meiner letzten Rede schon zu Ihrem Nachbarn gesagt habe: Ich würde Ihnen das gerne erläutern. Die heute zur Verfügung stehende Zeit wird es aber wahrscheinlich nicht zulassen,

(Lachen von der CDU – Bodo Löttgen [CDU]: Sie haben alle Zeit der Welt!)

dass ich Ihnen alle Maßnahmen erläutere, die wir an dieser Stelle auf den Weg gebracht haben. Vielleicht können wir dazu einmal ein persönliches Treffen durchführen.

Ich kann Ihnen aber Folgendes sagen – es geht ja heute um eine Änderung des E-Government-Gesetzes –: Natürlich hat Rot-Grün beim Thema „E-Government“ viel auf den Weg gebracht. Deshalb sagte ich ja auch anfangs, dass viele ...

(Zuruf von der CDU: Was haben Sie denn auf den Weg gebracht?)

– Ich rede gerade über das E-Government-Gesetz. Genau das haben wir auf den Weg gebracht, lieber Herr Kollege. Vielleicht schauen Sie noch einmal auf die rot-grüne Regierungszeit zurück. Dann wird sich auch Ihnen erschließen, dass das ein großer Erfolg der rot-grünen Regierung war.

Wenn Sie darauf aufsetzen wollen, brauchen Sie keine Einzelmaßnahmen, sondern – so wie wir es

damals auf den Weg gebracht haben – ein Gesamtkonzept. Ich habe meine Zweifel, ob das von Ihnen noch jemals kommen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kampmann. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Abgeordneter Matheisen das Wort. Bitte.

**Rainer Matheisen (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Entfesselungspaket II“ und „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen“: Das klingt erst einmal sperrig, kompliziert und umständlich. Tatsächlich ist das aber ein Meilenstein für einen Staat, der es den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen einfach machen will.

Es ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer – wir haben es eben schon mehrfach gehört – digitalen, medienbruchfreien Kommunikation zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft, aber auch zwischen der öffentlichen Verwaltung und den Menschen. Es ist ein Meilenstein für eine einfachere Kommunikation und für effizientere Prozesse – und auch für die Schonung der natürlichen Ressourcen durch einen geringeren Papierverbrauch; denn auch darüber müssen wir uns in diesem Zusammenhang Gedanken machen.

Worüber reden wir? Wir reden über die Einführung der elektronischen Rechnung. Gerade in diesen Tagen wird viel auf Europa geschimpft. Hier kommt jetzt einmal etwas Gutes aus Brüssel, das wir vernünftig umsetzen. Wir reden über eine EU-Richtlinie, die in Nordrhein-Westfalen so auf den Weg gebracht werden soll, dass man für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen das Beste erreicht.

Viele Digital Natives, viele jüngere Menschen, die mit dem Smartphone aufwachsen und die entsprechenden Apps nutzen, empfinden es als völlig anachronistisch, dass wir mit Papierrechnungen arbeiten. Aber nicht nur die Digital Natives, sondern auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger halten es für völlig absurd, dass man in einem Unternehmen eine Rechnung ausdruckt und in einen Umschlag steckt, der zum Beispiel zu einer Kommune gebracht wird, wo die Rechnung dann eingescannt wird und erst anschließend in den Prozess eingespielt wird.

Weil das in der Tat völlig absurd ist, wollen wir hier zur einfacheren Prozessen kommen. Wir wollen als ersten Meilenstein die digitale Rechnung, die E-Rechnung, umfassend umsetzen.

(Beifall von der FDP)

Ich muss Ihnen, werte Kollegin Kampmann, massiv widersprechen, wenn Sie sagen, wir würden nicht

genug auf die Kommunen zugehen. Wir wollen – das ist keine Frage – zügig vorgehen und nicht noch mehr Zeit verlieren, als es ohnehin schon geschehen ist. Wir wollen aber nicht von oben herab agieren, sondern als Partner der Kommunen, aber auch der kleinen und mittleren Unternehmen auftreten.

Schauen Sie sich doch an, was in der Zeit der alten Regierung passiert ist. Demgegenüber geschieht beispielsweise in Ihrer Region Ostwestfalen-Lippe auf diesem Gebiet gerade wahnsinnig viel. Insofern kann ich Ihre Kritik nicht ganz verstehen. Natürlich werden wir die Kommunen mitnehmen. Natürlich werden wir ihnen dabei Hilfestellung geben. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen werden wir natürlich mitnehmen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. – Ich sehe, dass auch der Minister nickt. Ja, das ist absolut richtig.

Wir bringen das auf den Weg, und wir bringen es vernünftig auf den Weg – auch für die Unternehmen, die bei öffentlichen Aufträgen einen unterschiedlichen Stand haben. Ein kleineres oder mittleres Unternehmen hat es schwerer als ein Großkonzern, bei einer Ausschreibung, die entsprechende Auflagen enthält, mitzukommen. Deswegen werden wir mit dem Gesetz beispielsweise die hybriden Formen weiter zulassen, die es gerade kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen, dort weiter unterwegs zu sein.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Matheisen, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Kampmann hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Wollen Sie sie zulassen?

**Rainer Matheisen (FDP):** Gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Kollegin Kampmann.

**Christina Kampmann (SPD):** Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie sagen, dass Sie die Kommunen und die Beschäftigten mitnehmen wollen. Das klingt immer gut. Aus dem Gesetzentwurf konnte ich allerdings nicht herauslesen, wie Sie das machen möchten. Vielleicht können Sie an einigen Beispielen darstellen, wie das in Zukunft ganz konkret geschehen soll? – Vielen Dank.

**Rainer Matheisen (FDP):** Herzlichen Dank für die Frage. Genau darauf wäre ich gleich noch eingegangen. Wir stehen jetzt nicht am Ende eines Prozesses, sondern wir sind mittendrin. Dem Gesetz wird noch eine Rechtsverordnung folgen, in der die Details geregelt und die Verfahren konkretisiert werden.

Ich bin der Meinung, dass wir jetzt bei der Beratung des Gesetzentwurfs entsprechende Hinweise für die

Ausgestaltung gewinnen werden. Daran sollten wir, glaube ich, unabhängig von Parteigrenzen gemeinsam arbeiten. Wir sollen dort genau schauen: Wo drückt den Kommunen der Schuh? Wo drückt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunen der Schuh? Wo gibt es noch Hürden? Und wo bestehen zum Beispiel für kleine und mittlere Unternehmen Hürden? Da muss man unter Umständen Ermessensentscheidungen treffen.

Auf der einen Seite müssen wir zusehen, dass wir den Prozess zügig voranbringen. Auf der anderen Seite müssen wir den Kommunen aber auch die Möglichkeit geben, diesem Prozess folgen zu können. Sie können sich sicher sein, dass wir das machen werden. Wir freuen uns umso mehr, wenn Sie sich dort aktiv mit Ihren Ideen einbringen.

(Beifall von der FDP)

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und auf eine gute weitere Arbeit für die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matheisen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Bolte-Richter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Matthi Bolte-Richter\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, wir alle erinnern uns an das Plakat der FDP aus dem letzten Wahlkampf, auf dem ein junger Mann abgebildet war, neben dem folgender Spruch stand: „Die Digitalisierung ändert alles. Wann ändert sich die Politik?“

Herr Minister, Sie waren nicht der junge Mann auf dem Plakat. Insofern richte ich die Frage an Sie: Wann ändert sich denn jetzt einmal etwas?

Denn worüber diskutieren wir hier eigentlich? Wir diskutieren über die Umsetzung der E-Rechnungs-Richtlinie der EU zur Verpflichtung öffentlicher Stellen, elektronische Rechnungen anzunehmen und zu verarbeiten. Sicherlich gibt es in dieser Debatte einen gewissen Konsens darüber, dass es nicht verkehrt ist, diese Richtlinie umzusetzen. Aber angesichts Ihrer Ankündigungen und Ihrer großspurigen Versprechungen muss man schon fragen, ob diese geringfügige Verbesserung beim E-Government schon alles ist oder ob das nicht eher Kleinkram ist.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Digitalisierung der Verwaltung geht unter Schwarz-Gelb nicht wirklich voran. Die Musterregion in OWL mit den Musterkommunen droht angesichts der ganzen Verzögerungen – Stichwort: Förderrichtlinie – zur Luftnummer zu verkommen. Ich habe gedacht, dass die versprochenen Fristverkürzungen,

die Sie in den letzten Jahren immer gefordert haben, und die vollständige Umsetzung aller Maßnahmen, die wir mit dem rot-grünen E-Government-Gesetz auf den Weg gebracht haben – und zwar um fünf Jahre vorgezogen –, in Ihrem Gesetzentwurf vielleicht einmal vorkommen. Aber nichts dergleichen wird auf den Weg gebracht.

Eine verbindliche Unterstützung der Kommunen gibt es auch nicht – außer für die paar Modellkommunen, die Sie jetzt einrichten wollen. Aber Sie müssen, wenn Sie Digitalisierung der Verwaltung ernst nehmen, jetzt endlich in die Fläche gehen. Wir brauchen nicht mehr nur Modelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss sich auch vergegenwärtigen, dass dieser Gesetzentwurf nicht aus eigenem politischen Antrieb kommt, sondern einzig der Umsetzung von EU-Recht dient. Da fehlt uns bei Ihnen einfach die Ambition, die Digitalisierung der Verwaltung konkret voranzubringen –

(Beifall von Gordan Dudas [SPD])

auch wenn Sie zumindest anerkannt haben, dass unser E-Government-Gesetz wohl ganz gut war; denn sonst würden Sie heute sicher noch etwas mehr ändern.

Die vermeintlichen Digitalisierer sind mit großen Versprechungen und schönen Bildern gestartet – und jetzt kommt so etwas. Es gibt nicht einmal eine verbindliche Vorschrift, nur noch elektronische Rechnungen zu akzeptieren, wie es etwa in Dänemark und in Estland seit Jahren Standard ist, sondern es bleibt dem Auftragnehmer überlassen, ob er seine Rechnungen elektronisch stellen möchte oder nicht. Wenn er sich aber dafür entscheidet, muss der Auftraggeber die Rechnung entgegennehmen. Ohne Verbindlichkeit – da bin ich mir sehr sicher – wird die Digitalisierung der Verwaltung nur im Schnecken-tempo vorankommen. Ändern Sie da bitte Ihre Politik.

Ich gehe davon aus, dass die Diskussion im Ausschuss knapp sein wird, so wie es Ihr Gesetzentwurf ja auch ist. Wenn das alles ist, was Sie zur Digitalisierung der Verwaltung liefern, dann bleiben Sie bei Ihrer Linie: Sie gehen nicht nach vorne, sondern machen mutlos Dienst nach Vorschrift. – Wir werden das natürlich an dieser Stelle wie auch an anderen Stellen weiterhin kritisch begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Bolte-Richter, es gibt eine angemeldete Kurzintervention des Abgeordneten Schick von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Kollege Schick.

**Thorsten Schick** (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bolte-Richter, Sie sprachen gerade

von Kleinigkeiten, die wir auf den Weg bringen würden. Ich weiß nicht, ob Sie nicht zugehört haben, als ich über eine Studie des BMI berichtet habe. Laut dieser Studie sind die Effizienzgewinne erheblich.

Darüber hinaus besteht gerade im Mittelstand – den Sie ebenfalls angesprochen haben; im Übrigen bezeichnen Sie unser Vorhaben einmal als Kleinigkeiten und einmal als nicht ambitioniert genug; das ist ein Widerspruch – der Wunsch, sehr behutsam vorzugehen, weil gerade Kleinstunternehmen etwas längere Übergangszeiten brauchen. Wir sind mit diesem Gesetzentwurf auf dem Weg, die Effizienzgewinne zu heben. Das tun wir aber mit Augenmaß. Damit tragen wir dafür Sorge, dass kleinere Unternehmen mitkommen.

Ich habe ein bisschen das Gefühl, Sie haben sieben Jahre lang auf der digitalen Standspur im Gänsemarsch Tempo gemacht und erzählen jetzt Leuten, was sie auf der Überholspur zu tun haben.

(Beifall von der CDU)

Das ist, glaube ich, nicht die ganz feine politische Art.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön.

**Matthi Bolte-Richter**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Vielen Dank. – Lieber Kollege Schick, Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie eigentlich wollen. Sie haben jahrelang kritisiert, dass alles nicht schnell genug geht. Jetzt gehen Sie mit Augenmaß, mit Maß und Mitte und mit langen Übergangsfristen voran. Ich wünsche mir tatsächlich mehr Verbindlichkeit, weil wir nur so – das haben alle Debatten, die wir in der letzten Zeit dazu geführt haben, gezeigt – vorankommen werden.

Das zeigt auch der internationale Vergleich. Ich habe eben das Beispiel Dänemark genannt. Dort ist die Entgegennahme von elektronischen Rechnung nicht nur als Möglichkeit vorgegeben, sondern dort ist verbindlich geregelt, dass bei öffentlichen Aufträgen nur noch elektronische Rechnungen angenommen werden. Das hat dort zu einer Digitalisierung nicht nur der Verwaltung geführt, sondern die Digitalisierung insgesamt vorangebracht.

Dies ist ein wichtiger Punkt, den wir uns gemeinsam merken sollten. Das können wir zum Beispiel auch von Estland lernen. Dort hat die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung die Digitalisierung insgesamt als gesellschaftlichen Prozess massiv vorangebracht. Deswegen ist es ja so wichtig, dass wir bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorankommen.

Ich habe nicht gesagt, dass Ihr Schritt falsch ist, sondern habe nur gesagt, dass das ein sehr kleiner Schritt ist. Es spricht nichts dagegen, diesen Schritt

zu machen, wenn er richtig ist. Aber es ist eben ein sehr, sehr kleiner Schritt. Diese Kritik müssen Sie sich anhören, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von Monika Düker [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bolte-Richter. – Jetzt hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort. Bitte schön.

**Sven Werner Tritschler** (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf kann man es eigentlich kurz machen. Es ist sicher sinnvoll, dass öffentliche Auftraggeber im 21. Jahrhundert nicht mehr auf Papierrechnungen bestehen dürfen. Die AfD wird das Vorhaben der Landesregierung daher unterstützen.

Wir alle haben in unserem privaten Umfeld miterlebt, dass die Papierrechnung nach und nach verschwindet. Es ist daher auch nicht nachvollziehbar, warum im Bereich der öffentlichen Hand weiter darauf bestanden werden soll.

Ausdrücklich begrüßen wir, dass der vorliegende Entwurf keine Verpflichtung zur Digitalrechnung für den Gläubiger beinhaltet. Der Zustand unserer Digitalinfrastruktur gerade auf dem Land verböte eine solche Pflichtregelung, wie sie die EU-Richtlinie zulassen würde.

Der vorliegende Entwurf lässt Handwerkern, Dienstleistern und Lieferanten also die Wahlfreiheit und zwingt sie nicht zu möglicherweise aufwendigen Investitionen in die Buchhaltung und Ähnliches, wenn sie das nicht wollen. Das sehen hier zum Glück die meisten so – offenbar außer den Grünen, die immer gerne etwas verbieten; heute ist es also die Papierrechnung.

Nun handelt es sich hier natürlich nur um einen winzigen Teilaspekt im Prozess der Digitalisierung und des E-Governments, weshalb der Entwurf der Landesregierung in Einleitung und Begründung vielleicht etwas sehr hochtrabend geraten ist.

Auftraggeberseitig verändert sich nämlich nicht viel. Es hat mit E-Government wenig zu tun, wenn auf der anderen Seite dann jemand sitzt, der die digitale Rechnung ausdruckt und in einem Leitz-Ordner ablegt. Schaut man sich den Zustand vieler Behörden an, muss man befürchten, dass vermutlich genau das passieren wird. Dabei sind die Einsparpotenziale durch eine konsequente Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung gewaltig.

Es reicht also nicht, hier einfach einen winzigen Teilaspekt zu behandeln – und das auch nur, weil es wieder einmal eine EU-Richtlinie gibt. Vielmehr muss ein umfassender, ganzheitlicher Ansatz her, der weit

über das bisherige E-Government-Gesetz hinausgeht.

Zumindest angekündigt ist das. Darauf freuen wir uns. Wir schließen uns aber auch der Kritik der SPD und der Grünen an, auch wenn die Bilanz aus deren Regierungszeit vergleichsweise dünn ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Es hat sich nun noch einmal für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die Redebeiträge von Frau Kampmann und Herrn Bolte-Richter möchte ich mich doch noch einmal zu Wort melden.

Lieber Herr Bolte-Richter, im Gegensatz zu Frau Kampmann haben Sie deutlich gemacht, dass Sie jetzt den großen Wurf erwarten. Sie meinen, dass vieles durch Ihr Regierungshandeln vielleicht schon vorbereitet war. Das müsse jetzt nur noch kraftvoll umgesetzt werden. Da war Frau Kampmann deutlich realistischer. Sie hat eingeräumt, dass man auch hier in Nordrhein-Westfalen vielleicht schon weiter hätte sein können.

Ich möchte mich dieser selbstkritischen Haltung anschließen. Lieber Herr Bolte-Richter, Sie müssen ja Folgendes sehen: Sie haben es zum Ende Ihrer Legislaturperiode gerade noch geschafft, ein Gesetz zum E-Government hier im Landtag einzubringen. Eine konkrete Maßnahme, die wirklich Digitalisierung in die Landesverwaltung eingeführt hätte, haben Sie aber während Ihrer Regierungszeit weder im Landtag vorgelegt noch umsetzen können. Das muss man sehen. Das ist auch eine Leistungsbilanz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir arbeiten jetzt sehr intensiv daran, Schritt für Schritt alles das, was wir hier sinnvollerweise an Verbesserungen erreichen können, auch umzusetzen. Wir meinen: Wenn wir bei den Beziehungen zwischen den Unternehmen und dem Staat anfangen, haben wir es mit Adressaten zu tun – gerade auf der Unternehmensseite –, bei denen wir noch am ehesten davon ausgehen können, dass sie selbst die technischen Voraussetzungen besitzen oder schaffen können, um sich sehr schnell mit der öffentlichen Verwaltung digital auseinanderzusetzen.

Deswegen freuen wir uns, dass wir einen nächsten Schritt gehen können. Ich würde ihn nicht überhören. Ich würde ihn aber auch nicht zu klein reden

wollen. Denn allein bei der Landesverwaltung fallen pro Jahr 5 Millionen Rechnungen an. Wenn es gelingt, den Unternehmen in Zukunft die Möglichkeit zu geben, diese Rechnungen elektronisch an die Landesverwaltung zu übermitteln, ist das ein Fortschritt für Nordrhein-Westfalen und eine Erleichterung für die Unternehmen und die Verwaltung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie das auf die Kommunen übertragen, dann haben Sie es mit Hunderten Millionen Rechnungen pro Jahr zu tun.

Wir genügen damit nicht nur der EU-Vorgabe, sondern eröffnen auch den Unternehmen, die kleinere Rechnungen stellen, die Möglichkeit, dies in Zukunft ebenfalls elektronisch zu tun. Wir verpflichten sie nicht – Herr Bolte-Richter, das ist richtig –, aber wir eröffnen ihnen die Möglichkeit.

Im Übrigen eröffnen wir – ich bitte Sie, sich das noch einmal genau anzuschauen – den öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit, bei Ausschreibungen auch eine Verpflichtung für die elektronische Rechnung vorzusehen. Das liegt dann aber in der Verantwortung der öffentlichen Auftraggeber auf der jeweiligen Ebene. Insofern schaffen wir auf der einen Seite einen hinreichenden Druck und auf der anderen Seite auch die Chance, sich auf diese neuen Bedingungen einzustellen.

Dazu gehört auch, dass die Kommunen die nötigen Voraussetzungen gewinnen. Frau Kampmann, wir sind in ganz engem Austausch mit den Kommunen. Wir arbeiten hier sehr eng zusammen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass gerade unsere digitalen Modellkommunen in den nächsten zwei Jahren die Chance ergreifen werden, voranzugehen, die Software zu entwickeln und diese mit den anderen Kommunen zu teilen. Wir haben den Kommunen auch angeboten, dass sie auf ein Landesportal gehen können.

Wir werden also – das will ich hier kurz und bündig festhalten – alles tun, damit die Kommunen in diesem konkreten Fall, aber auch darüber hinaus die Digitalisierung vor allen Dingen als Chance für sich begreifen können, um ihre Arbeit im Benehmen mit den Bürgern und Unternehmen zu verbessern. Für Vorschläge, wie wir das noch besser machen können, sind wir jederzeit offen. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit um 4 Minuten und 8 Sekunden überzogen. Bleibt es vor diesem Hintergrund dabei, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt? – Das ist und bleibt der Fall. Damit sind wir am Schluss der Aussprache, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung. Die Fraktionen empfehlen die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2575** an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation** – federführend – und an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**, an den **Innenausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** zur Mitberatung. Ich frage, ob dies die Zustimmung des Hohen Hauses findet, und bitte um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung zur Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

#### **4 Ministerpräsident Laschet muss dem Parlament gegenüber Stellung beziehen – welche Kenntnis hatte die Staatskanzlei zum angeblichen Hacker-Angriff auf Ministerin a. D. Schulze Föcking?**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2641

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Abgeordneten Kutschaty das Wort. Bitte schön.

(Beifall von der SPD)

**Thomas Kutschaty (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde ist heute notwendig geworden, weil der Ministerpräsident sich geweigert hat, gestern bei der Fragestunde überhaupt anwesend zu sein, und die Fragen dort in keinsten Weise zufriedenstellend beantwortet werden konnten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie, sehr geehrter Herr Laschet, tragen dafür die Verantwortung. Der Fall Schulze Föcking ist längst kein Fall einer Staatsministerin a. D. mehr, und es geht bei diesem Fall längst nicht mehr ausschließlich um Schweinemast und Tierschutz auf einem Münsterländer Hof. Nein, Sie haben es talentiert geschafft, Herr Laschet, dass Sie den Fall Schulze Föcking zu Ihrem höchstpersönlichen Fall gemacht haben. Das haben Sie klasse hingekriegt!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen wende ich mich auch ganz persönlich an Sie, Herr Laschet. Sie haben jetzt vielleicht die letzte Chance,

(Zurufe von der CDU: Oh! – Dr. Günther Bergmann [CDU]: Da war der Wunsch der Vater des Gedanken!)

hier die Wahrheit auf den Tisch zu legen und weitere parlamentarische Untersuchungen abzuwenden. Nutzen Sie diese Chance. Sagen Sie den Menschen im Land gleich endlich die Wahrheit über das, was Sie gewusst haben, oder auch nicht wissen wollten. Darauf haben die Menschen in diesem Land einen Anspruch gegenüber ihrem Ministerpräsidenten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie, Herr Laschet, haben das Haus und die Öffentlichkeit über mehrere Wochen hinweg getäuscht, indem Sie dem Parlament und der Öffentlichkeit wichtige Informationen vorenthalten haben.

Sie haben auch persönlich in Ihrer Pressekonferenz am 4. Mai 2018 Informationen gegeben, die den Oberbegriff „Wahrheit“ in keinsten Weise verdienen, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben am 16. März 2018 mithilfe Ihrer Staatskanzlei und Ihres Regierungssprechers eine Geschichte aufbauen lassen, um Solidarität und Mitleid für eine politisch schwer angeschlagene Ministerin zu erheischen, was eine Zeit lang leider sogar funktioniert hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Bodo Löttgen [CDU]: Unverschämt!)

Und dann haben Sie, Herr Laschet, dem Wunsch aller Oppositionsfraktionen nicht entsprochen, indem Sie gestern nicht persönlich hier im Parlament zur Fragestunde erschienen sind. Das ist ein sehr bemerkenswerter Vorgang. Es mag durchaus Gründe geben, warum ein Ministerpräsident nicht immer in einem Parlament anwesend sein kann. Entschuldigt waren Sie jedenfalls nicht.

Vielleicht erklären Sie uns gleich, was es denn gestern Wichtigeres gegeben hat, als die Chance zu nutzen, Ihre eigene persönliche Glaubwürdigkeit wiederherzustellen. Dass Sie diese Chance vertan haben, ist eine Schande.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben mit Ihrem Verhalten, Herr Laschet, die Glaubwürdigkeit Ihrer eigenen Person, aber auch die der gesamten Landesregierung schwer beschädigt.

(Zurufe von der CDU: Och!)

Nach der Fragestunde von gestern ist vieles offengeblieben. Einiges können wir allerdings nach den mühsamen Antwortversuchen von Herrn Lienenkämper erahnen.